

Mitteilung des Senats vom 21. September

Erstes Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Behörden

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf des Gesetzes „Erstes Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Behörden“ mit der Bitte um Beschlussfassung.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf beruht auf der Änderung der Kurzbezeichnung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes in „Bremisches Informationszugangsgesetz“ auf die das Ortsgesetz über Beiräte und Behörden in § 7 Absatz 2 Satz 2 Bezug verweist.

Erstes Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

In § 7 Absatz 2 Satz 2 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (Brem.GBl. S. 130 – 2011-b-1) werden die Wörter „Bremer Informationsfreiheitsgesetzes“ durch die Wörter „Bremischen Informationszugangsgesetzes“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Zu Artikel 1

Es handelt sich um notwendige Folgeänderungen aufgrund der Änderung der Kurzbezeichnung in „Bremisches Informationszugangsgesetz“.

Zu Artikel 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.